

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgehaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die gegenwärtige Krise in der Brauindustrie macht es jedem Arbeiter in der Brauindustrie zur Pflicht, sich zum Schutze seiner Interessen dem Bräuereiarbeiterverband anzuschließen!

Zur Tariffstatistik.

Zum 3. Quartal 1909 fand hinsichtlich unserer gültigen Tarifverträge der davon erfaßten Betriebe und der Zahl der in den Tarifbetrieben beschäftigten Personen folgende Verschiebung statt:

| | Tarifverträge | Betriebe | mit Personen |
|---|---------------|----------|--------------|
| Gültig waren am 1. Juli 1909 | 595 | 1254 | 52 257 |
| Abgelaufen sind bzw. gegenstandslos wurden im III. Quartal 1909 | 82 | 80 | 3 359 |
| Weiber | 563 | 1174 | 48 899 |
| Abgeschlossen wurden im III. Quartal 1909 | 57 | 102 | 3 639 |
| Es haben somit am 1. Oktober 1909 | | | |
| Gültigkeit | 620 | 1276 | 52 538 |

Die Gewerkschaften Deutschlands 1908.

III. Die anderen Organisationen.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben 1908 einen Mitgliederverlust von 3256 zu verzeichnen; ihre Mitgliederzahl ging von 108 889 (1907) auf 105 633 zurück. Hierbei ist aber zu beachten, daß die Gärtner, welche für 1908 70 Mitglieder angaben, 1907 mit der Mitgliederzahl fehlen; die Eisenbahner mit 120 und die Gemeindegewerkschaften mit 1189 Mitglieder erjt im Jahre 1908 dem Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften beigetreten sind. Auch die Zunahme der Brauer („Bund“) um 146 Mitglieder resultiert nicht aus der Zunahme an Mitgliedern in den dem Gewerkschaften angeschlossenen Bundesvereinen, sondern aus Beitritt schon bestehender Bundesvereine. Rechnet man die Mitglieder der hinzugegetretenen Bundesvereine ab, dann ist auch für die Brauer ein Verlust zu buchen. Es ist also sehr kunstvoll gerechnet, wenn die Hirsch-Dunderschen mit nur 3 Proz. an Mitgliederverlust im „Gewerkschaften“ paradiere. Von den einzelnen Organisationen sind Mitglieder angegeben:

| | | | |
|-------------------------------------|--------|---------------------------------|-------|
| 1. Maschinenbau- und Metallarbeiter | 57 976 | 11. Graphische Berufe und Maler | 1 708 |
| 2. Kaufleute | 18 173 | 12. Gemeindegewerkschaften | 1 189 |
| 3. Fabrik- und Handarbeiter | 15 256 | 13. Brauer | 1 021 |
| 4. Textilarbeiter | 6 331 | 14. Bauhandwerker | 768 |
| 5. Holzarbeiter | 5 465 | 15. Frauen und Mädchen | 698 |
| 6. Schuhmacher u. Lederarbeiter | 5 250 | 16. Schiffszimmerer | 418 |
| 7. Schneider | 4 473 | 17. Bildhauer | 316 |
| 8. Bergarbeiter | 2 064 | 18. Sombdoren | 187 |
| 9. Zigarren- und Tabakarbeiter | 1 900 | 19. Sanitätshilfsarbeiter | 164 |
| 10. Töpfer und Ziegler | 1 725 | 20. Steinarbeiter | 137 |
| | | 21. Selbständige Berufe | 131 |
| | | 22. Eisenbahner | 120 |
| | | 23. Gärtner | 70 |
| | | 24. Knechtfläger | 43 |

An Einnahmen verzeichnen die Gewerkschaften 2 694 893 Mk. Hier machen sie sich einen abtchtlichen Fressfähring schuldig. Sie rechnen als Einnahme der Gewerkschaften auch das, was die mit ihnen in Verbindung stehenden freien Hilfskassen vereinnahmt haben. Mag auch eine rege Verbindung zwischen den Gewerkschaften und diesen Kassen bestehen, so kann man deren Einnahmen doch nicht zu den Gewerkschaftseinnahmen rechnen. Zweifellos sind in diesen Kassen viele Mitglieder, die nicht Gewerkschaftsmitglieder sind. Wollte man so rechnen, wie es in diesem Jahre zum ersten Male von den Gewerkschaften geschieht, ist dann mühen wir in unserer Statistik auch die Einnahmen der freien Hilfskassen anzuführen, denen fast ausschließlich Mitglieder unserer Zentralverbände angehören. Das selbe gilt bezüglich der Gesamtausgabe der Gewerkschaften im Betrage von 2 350 727 Mk. An Vermögensbestand verbleiben 4 210 413 Mk. Davon in den Gewerkschaftshauptkassen 1 620 273 Mk., in den Krankenkassen 1 206 513 Mk. und in den Begräbniskassen 1 214 200 Mk.

Die christlichen Gewerkschaften haben trotz des Anschlusses der Steinarbeiter Bayerns, welcher ihnen einen Mitgliederzuwachs von 1167 brachte, einen Rückgang von 9804 Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1908 gegen 1907 zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand betrug im Jahresdurchschnitt: 1907: 274 323; 1908: 264 519. Werden bei den Vergleichen die Mitgliederzahlen am Schlusse der Jahre herangezogen, so ist der Verlust erheblich höher; er beträgt dann bei den christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 gegen das Jahr 1907 23 882 Mitglieder. Die Gesamtmitgliedschaft der christlichen Gewerkschaften (Gesamtverband) betrug am 31. Dezember 1908: 260 767. In dieser Zahl befinden sich 4125 Mitglieder des Verbandes der Eisenbahnhandwerker und -arbeiter, welche im Jahresdurchschnitt vom „Zentralblatt“ nicht mit einbegriffen worden sind. Im Jahresdurchschnitt hatten 1908 Mitglieder:

| | | | |
|--|--------|--------------------------------------|-------|
| 1. Bergarbeiter | 75 250 | 10. Keramarbeiter | 4 883 |
| 2. Textilarbeiter | 37 561 | 11. Lederarbeiter | 3 908 |
| 3. Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter | 35 302 | 12. Schneider | 3 785 |
| 4. Metallarbeiter | 28 427 | 13. Maler | 3 861 |
| 5. Wahr. Eisenbahner | 26 189 | 14. Buchdrucker | 2 678 |
| 6. Staats-, Gemeindegewerkschaften und Transportarbeiter | 14 272 | 15. Telegraphenarbeiter | 2 767 |
| 7. Holzarbeiter | 11 043 | 16. Graphisches Gewerbe | 1 897 |
| 8. Heimarbeiterinnen | 5 815 | 17. Kranenpfeiler | 1 344 |
| 9. Tabakarbeiter | 5 551 | 18. Steinarbeiter | 1 167 |
| | | 19. Nahrungsmittel-industriearbeiter | 869 |
| | | 20. Gärtner | 793 |

Die bayerischen Salinenarbeiter, welche 1907 893 Mitglieder aufwiesen, haben sich, wie das „Zentralblatt“ berichtet, mit den Bergarbeitern und Metallarbeitern verschmolzen. Zusammen beträgt also der Verlust bei den Salinen-, Berg- und Metallarbeitern 2000 Mitglieder.

Die Einnahmen der christlichen Gewerkschaften belaufen sich auf 4 394 745 Mk., die Ausgaben auf 3 556 224 Mk. und der Vermögensbestand war 4 513 409 Mk. In der Statistik der christlichen Gewerkschaften werden noch immer 6 Verbände geführt, die dem Gesamtverband nicht angeschlossen sind und von diesem nichts wissen wollen; denn sie haben ihm nicht einmal einen Jahresbericht überreicht, so daß in der Statistik die Zahlen für 1907 angegeben werden müssen. Diese Vereinigungen, die wir als unabhängige christliche Gewerkschaften bezeichnen, hatten 1907 insgesamt 80 437 Mitglieder.

Die unabhängigen und lokalen Vereine hatten 1907 insgesamt 117 325, im Jahre 1908 aber nur 100 081 Mitglieder. Der Rückgang von 17 244 Mitgliedern entfällt fast ausschließlich auf die lokalen Vereine. In lokalen und unabhängigen Vereinen waren 1908 in folgenden Berufen Mitglieder vorhanden:

| | | | |
|---------------------------|--------|-----------------------|-----|
| 1. Bergarbeiter | 25 000 | 15. Bauhilfsarbeiter | 550 |
| 2. Gastwirtschaftlichen | 20 000 | 16. Töpfer | 330 |
| 3. Eisenbahner, südd. | 13 022 | 17. Porzellanarbeiter | 350 |
| 4. Zivildienstler | 12 917 | 18. Dachdecker | 120 |
| 5. Maschinenisten | 6 750 | 19. Zigarrensortierer | 120 |
| 6. Bureauangestellte | 6 500 | 20. Maler | 100 |
| 7. Metallarbeiter | 5 000 | 21. Schneider | 100 |
| 8. Brauer | 2 000 | 22. Kürschner | 75 |
| 9. Gemeindegewerkschaften | 1 801 | 23. Jolierer | 60 |
| 10. Transportarbeiter | 1 600 | 24. Buchbinder | 50 |
| 11. Zeichner | 1 446 | 25. Glaser | 50 |
| 12. Textilarbeiter | 700 | 26. Jonglierer | 50 |
| 13. Jäger | 700 | 27. Mitglieder | 25 |
| 14. Graveure | 500 | 28. Hafenarbeiter | 15 |

Außerdem waren für 1907 noch Mitglieder für folgende Berufe angegeben, für die für 1908 keine Angaben gemacht sind: Asphaltarbeiter 28, Freizeiter 40, Handelsreisende 5500, Hotel-dienner 350, Maurer 3310, Photographen 75, Sattler 50, Schiffszimmerer 550, Steinarbeiter 1000 (dieser Verband hat sich den christlichen Gewerkschaften angeschlossen), Steinseher 20 und Stuckateure 40. Der Verband der Zeichner hat sich neuerdings dem Bund der technisch-industriellen Beamten angeschlossen.

Das Statistische Jahrbuch zählt für 1908 insgesamt 21 unabhängige Vereine mit 135 127 Mitgliedern und berichtet, daß in dieser Aufstellung die Angaben für 13 Vereine fehlen. Unter dieser Gruppe zählte das Statistische Amt den Verband der Eisenbahnhandwerker in Trier mit 41 054, den Verband der badischen Eisenbahner mit 11 623 und den Verband der württembergischen Eisenbahner mit 8380 Mitglieder, während die christlichen Gewerkschaften diese Verbände immer noch als zu ihnen gehörig zählen.

Auch über die Vereinigungen der Privatbeamten wird in dem Statistischen Jahrbuch berichtet. Es werden dort gezählt: 17 kaufmännische Verbände mit 498 218 Mitgliedern. Darunter befinden sich der Verein deutscher Kaufleute mit 18 173 Mitgliedern, der dem Verband der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften angeschlossen ist, und der Zentralverband der Handlungsgehilfen mit 8804 Mitgliedern, sowie der Verband der Lagerhalter mit 2140 Mitgliedern, die der Generalkommission angeschlossen sind. Dazu werden gezählt 16 Technikerverbände mit 111 079 Mitgliedern und 6 Verbände der Bureaubeamten mit 13 437 Mitgliedern. Hierunter befindet sich der Verband der Bureauangestellten mit 4782 Mitgliedern, der der Generalkommission angeschlossen ist.

Für 5 Verbände landwirtschaftlicher Beamten werden 19 054 und für 10 Verbände verschiedener Art 70 780 Mitglieder, insgesamt 54 Verbände der Privatangestellten mit 712 568 Mitgliedern, oder nach Abzug der den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften oder der Generalkommission angeschlossen Organisationen 49 Verbände mit 678 669 Mitgliedern.

Auch über die „Gelben Arbeiterverbände und Werksvereine“ bringt das Statistische Jahrbuch eine Notiz. Danach wären vorhanden: 3 örtliche gemischte Vereine mit 1015 Mitgliedern, 7 Berufsvereine mit 18 613 und 69 Werksvereine mit 50 710 Mitgliedern, zusammen 79 Vereine mit 65 338 Mitgliedern. Diese Vereine sollen 1908 eine Jahreseinnahme von 347 784 Mk., eine Ausgabe von 268 871 Mk. und am Jahreschlusse ein Vermögen von 380 674 Mk. gehabt haben. Unter die gelben Arbeiterverbände gehört auch der „Bund deutscher Brauergesellen“ aufgezählt, der irrtümlich unter die unabhängigen mit einem Teil seiner Mitglieder aufgeführt ist, zum anderen Teil den Hirsch-Dunderschen angeschlossen ist. Die Hoffnung, daß die „gelben“ Streikbrechervereine den Bestrebungen der Zentralverbände Abbruch tun werden, werden die Unternehmer wohl begaben müssen; ihre dafür aufgewendeten großen Mittel sind umsonst ausgegeben. Schließlich geht die Entwidlung der Gelben naturnotwendig auch nach einer Richtung, die den Unternehmern wenig Freude macht.

Sozialpolitische Rechtsprechung.

In seinem zu so großer Berühmtheit gelangten Rückblick aus dem Jahre 2000 behandelt Wellam auch den juristischen Betrieb unserer Tage. Die Kistelein auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft nennt er mit höflicher Ironie wunderliche Denkmäler menschlichen Scharfsinns. Die Abhandlungen unserer Juristen

läßt er voll heiteren Respekts in den Bibliotheken der künftigen Gesellschaft als Kuriosa neben den Schwarten eines Duns Scotus und seines scholastischen Genossen stehen. Daß der Aufwand an Hirnsmalz in der Rechtsprechung nicht auf herkömmlicher Duldung beruht, sondern innig auch mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise verflochten ist, erfährt man bei der Betrachtung eines ganz neuen Boveiges der Juristerei, der sozialpolitischen Rechtsprechung. Sie besteht im Deutschen Reiche kaum ein Vierteljahrhundert und hat in dieser kurzen Zeit schon eine so stattliche Zahl von „Fällen“ geschaffen, daß deren Kodifikation bereits eine Notwendigkeit geworden ist. Was den Juristen alten Schlags aber als Umsturz alles Bestehenden anmuten wird, ist die unerhörte Erscheinung, daß es in einem bestimmten Falle nicht einer von der Kunst, sondern ein Laie und obendrein noch ein Arbeiter ist, der sich hier mit Erfolg auf dem Gebiete der Kasuistik versucht hat.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts hat Hermann Müller, der Sekretär des deutschen Zentralarbeitersekretariats, ein Buch unter dem Titel „Die Rechtsprechung in Un-fallstrittsachen“ erscheinen lassen. Das an die 200 Seiten starke Werk enthält eine Zusammenstellung und gemeinverständliche Erläuterung der wichtigsten prinzipiellen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, und bietet demjenigen, der sich bemüht, den sozialen Erscheinungen auf den Grund zu sehen, weit mehr, als der etwas trodene Titel zu versprechen scheint. Wir werden in Verhältnisse hineingeführt, die uns in ihrer kraffen Wunderlichkeit zuweilen zwar ein Räseln und ein Kopfschütteln ablocken, viel öfter aber den Ingrimm wecken über den Jammer, den die kapitalistische Produktionsweise über die Kinder des Proletariats ausgießt. Die Bezeichnung Kinder ist in unserem Falle mehr als wörtlich zu nehmen. Gören die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes: „Ein dreijähriges Kind wurde nicht als Arbeiter angesehen, weil in diesem Alter keine wesentliche Arbeitsleistung zu erwarten sei.“ Der empörende Zustand aber, daß ein dreijähriges Kind nicht allein schon Rechtswert schaffen mußte, sondern hierbei bereits zum Knüttel wurde, bleibt bestehen und tritt eben dadurch, daß die höchste Instanz in der Unfallrechtsprechung dem unglücklichen Wesen keine Entschädigung zuerkannte, nur um so greller ans Licht. Auch der Unfall eines zwölfjährigen Knaben beim Fütternschneiden in einem fremden Hause wurde nicht als Unfall anerkannt, da er das Schneiden, wobei er vorher mit der Weiserin tätig war, später in deren Abwesenheit gegen ihren Willen fortgesetzt hatte und dabei verunglückte.“ Wie werden, so fragen wir, spätere Geschlechter überhaupt die Barbarei einer Produktionsweise beurteilen, die Kinder im zarten Alter zu einer der gefährlichsten maschinellen Sautierungen heranzog? Wie wird man ferner in späteren Tagen über die Segnungen einer Sozialgesetzgebung urteilen, die Haus-industrielle und Heimarbeiter z. B. nicht als versicherungspflichtig betrachtet und diese zumeist ganz besonders elend gestellte Arbeiterkategorie rechtlich außerhalb des Rahmens der Unfallversicherung stellt?

Doch weiter zu einem Wilde, das auf die Zustände in den Betrieben ein Schlaglicht wirft, die nach einem bekannten Wort Musterbetriebe sein sollen: „Zwischen zwei Geleisen hat sich während einer Arbeitspause ein Streckenarbeiter zum Ausruhen niedergelegt. Er war dabei eingeschlafen und wurde von einem Zuge überfahren. Ein Vertriebsunfall wurde anerkannt.“ Der Eisenbahnarbeiter, der sich von Kraftregungen übermannt, an denkbar gefährlicher Stelle zum Ausruhen niederlegt, wird ebenfalls ein Verfall anerkannt, das dem Staate der Sozialreform alles andere als einen Ehrenplatz in der Geschichte sichert. Unser Buch führt uns aber jetzt zu einer Person, der der Staat nicht nur in Worten, sondern auch durch Taten besonderen Beistand sichert. Besonders Schutz, honny soit qui mal y pense, genießt der Streikbrecher. Er ist auf dem Wege von und zur Arbeit versichert, und zwar nicht nur gegen die Gefahr, angegriffen und dabei verletzt zu werden, sondern überhaupt, weil der Arbeitgeber bei dem während eines Streiks herrschenden Arbeitermangel mindestens ebenso wie das nützliche Element an dem Erscheinen bei der Arbeit interessiert ist.“ Von diesem Urteil ist vielleicht eine „moralische“ Einwirkung auf das unentschädigt gebliebenen dreijährige Kind, das wir vordem erwähnten, zu erwarten: Wöglich nämlich, daß es sich trotz seines verkrüppelten Zustandes zu der sonst bei Unfällen bevorzugten Stellung emporarbeiten kann.

In diesen Ausweg ist uns so mehr zu denken, als z. B. auch die Kinder verunglückter Arbeiter durchaus nicht in allen Fällen sichergestellt sind. Stiefkindern steht z. B. ein Anspruch auf Rente nicht zu, soweit nicht durch Adoption oder Einfindung besondere Rechtsverhältnisse begründet sind. Ferner haben uneheliche Kinder keinen Anspruch auf Rente. Nicht zu verkennen ist, daß andererseits die Rechtsprechung eine gewisse Milde walten läßt. Beim Verlust beider Unterhaltenden ist die Witwenrente zu erhöhen, auch wenn der Verlebte sonst noch in der Lage ist, geringfügige Verrichtungen zu versehen. Klagen mußte ein solcher elender Krüppel der immerhin bevor ihm die Rente zugestimmt wurde. Beachtung verdient weiter, daß besonders augenfällige äußere Verunstaltungen die Erwerbsfähigkeit nach einem Urteile des Reichsversicherungsamtes verringern, da sie erschwere Stellen zu erhalten, oder die Arbeitsbedingungen ungünstiger sein werden. Als Trost mag es ferner dienen, daß Selbstmord als unmitteldbare und dementsprechend schuldige Unfallfolge angesehen werden kann. Den Hinterbliebenen eines Arbeiters, der sich selbst das Leben genommen hätte, wurden um „besonderen“ Entschädigungsansprüche zuerkannt, weil als erwiesen erachtet wurde, daß der Arbeiter den Selbstmord in geistiger Verwirrung, und zwar im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit begangen hatte, und daß diese geistige Erkrankung durch einen Betriebsunfall verursacht worden war.“ Dagegen wurde ein Selbstmord, aus Furcht vor einer Operation ausgeführt, nicht als Unfallfolge betrachtet.

Düßere Wiber sind es, die hier ausserallt wurden. Sie lassen die Unzulänglichkeit der sozialpolitischen Rechtsprechung erkennen, sowie die tausenderlei Zufälligkeiten, von denen das Wohl und Wehe eines in kapitalistischer Fron verunglückten Arbeiters und

seiner Hinterbliebenen abhängt. Sie lehnen das Proletariat aber auch, daß es seine Aufgabe ist, unangehört auf die Mängel der sozialpolitischen Gesetzgebung und ihrer Auslegung zu lenken. Es ist sowohl Sache der politischen wie im weiteren Rahmen auch der gewerkschaftlichen Vertretung, hier schon in der Gegenwart Verbesserungen anzustreben und für einen Zustand zu sorgen, auf den spätere Geschlechter nicht mehr mit Grauen und Empörung zurückblicken brauchen.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre in der preussischen Industrie.

Die Zahl der im Jahre 1908 in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre weist gegenüber dem Vorjahre eine wenn auch unmerkliche Abnahme auf. Es werden insgesamt 560 309 Arbeiterinnen gezählt, das sind, verglichen mit dem Jahre 1907 Beschäftigten, 2791 oder 0,49 Prozent weniger.

Die Zahl der in den gleichen Betrieben beschäftigten männlichen Personen über 16 Jahre hat demgegenüber eine Abnahme von 47 261 oder 2,08 Proz. erfahren. Es zeigt sich auch hier, daß unter den Folgen der Wirtschaftskrisen in erster Linie der männliche Arbeiter zu leiden hat, dessen Kraft häufig durch die billigeren weibliche ersetzt wird.

Trotzdem kommen nur 8 der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Beantwortung der Frage, ob Arbeiter durch Arbeiterinnen verdrängt werden. Von einigen Beamten wird das Heranziehen von Arbeiterinnen anstelle der Männer dann nicht als eine Verdrängung der letzteren angesehen, wenn infolge Umwandlung des Produktionsprozesses durch Einführung von Maschinen und dadurch bedingter Feinarbeit die Tätigkeit der nun beschäftigten Arbeiterinnen eine etwas andere geworden ist, als früher die Männer ausgeübt haben. Diese Fälle sind häufig in der Metallbranche zu verzeichnen. Man wird aber auch dann von einer Verdrängung der Männer durch Frauen sprechen müssen, weil ja tatsächlich in bestimmten Zweigen der Warenproduktion die männliche Arbeitskraft durch die weibliche ersetzt worden ist. Daß die einzelnen notwendigen Tätigkeiten andere geworden sind, sich oftmals vereinfacht und erleichtert haben, spielt keine Rolle. Vereinzelt wird aber auch von einem Verdrängen der Frauen durch Männer berichtet, doch scheiden diese Fälle bei der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse aus.

Wo Frauen anstelle von Männern beschäftigt wurden, geschah es in der Hauptsache aus Sparmaßnahmrücksichten. So berichtet z. B. der Beamte des Magdeburger Bezirks, daß eine Schuhfabrik nach Einführung von Maschinen, die nun durch Frauen bedient wurden, pro Woche und Person 12 Mk. Arbeitslohn sparte und eine Vorkassanarbeit, in der anstelle einer Anzahl Dreher Arbeiterinnen gesetzt wurden, konnte eine Lohnersparnis von 25 bis 30 Proz. anweisen.

Als weiterer Grund für die Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft wird neben der Billigkeit auch die größere Gefügigkeit und geringere Widerstandskraft den Maßnahmen der Unternehmer gegenüber angegeben. Für die Arbeiterorganisationen müssen diese Verhältnisse Veranlassung sein, in Zukunft noch mehr als bisher auf die Gewinnung der Arbeiterinnen einschließlich der in der Heimarbeit tätigen hinzuwirken. Erst wenn diese Arbeiterkategorie für die Verbände gewonnen ist, wird es möglich sein, die jetzt stets als eine Folge der Heranziehung von Arbeiterinnen eintretenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Der Aufsichtsbeamte für Osabrück berichtet z. B., daß bei einem Streik in einer Gasmeißerfabrik die Arbeit der streikenden Leberbinder an Heimarbeiterinnen ausgegeben wurde, an die man seit der Zeit ständig die Arbeit abgibt. Daß in Zeiten wirtschaftlicher Notkonjunktur sich die Arbeiter einiger Bezirke der schweren Metallindustrie zuwenden, in der sie besser entlohnt wurden als in der früheren Beschäftigung, ist verständlich. In ihre Stelle sind aus Mangel an genügenden männlichen Personen Frauen getreten, die auch, nachdem ein Heberfluß an männlichen Arbeitskräften eingetreten war, ihre Plätze behalten haben.

Von einigen Unternehmen, so von Meiereien, Käsereien, Waschanstalten, wird berichtet, sie seien durch Verwendung von Motoren in ihren Betrieben in die Reihen der revisionspflichtigen Betriebe rangiert, wodurch ebenfalls die Zahl der weiblichen der Gewerbeaufsicht unterstehenden Personen sich vergrößert hat.

Daß die Frauarbeit vor allen Dingen in der Zigarrenfabrikation und in der Metallindustrie, hier namentlich in den Elektrozubehörsachen, trotz der schlechten Konjunktur stark zugenommen hat, liegt daran, daß sich gerade für diese Arbeit Arbeiterinnen wegen ihrer größeren Fingerfertigkeit besser eignen, als die Männer. Aber nicht immer wird die besondere physische Veranlagung bei der Heranziehung von Arbeiterinnen für bestimmte Arbeitsleistungen berücksichtigt, ein Beweis dafür, daß nicht diese es ist, die die Unternehmer zur Einstellung von Arbeiterinnen für bestimmte Arbeitsleistungen veranlaßt, sondern in der Hauptsache der erhöhte Profit, der infolge der geringeren Bezahlung, mit der sich die Arbeiterinnen abfinden, den Unternehmern winkt.

So werden z. B. im Bezirk Potsdam Frauen bei Tischbanten und Erdtransporten beschäftigt. Im Frankfurter Bezirk mußte die Bedienung eines Dampfheißes durch eine Arbeiterin als unzulässig unterlagt werden. Verschiedentlich wurden Arbeiterinnen in Porzellanfabriken an den Oefen in unzulässiger Weise beschäftigt, so daß die Arbeit beanstandet werden mußte. Daß die Tätigkeit in Ziegeleien und Steinbrüchen, z. B. das Einschlagen von Lehm, das Abnehmen von nassem Stein, das Einsetzen der nassem Ziegeln in die Trockengefäße, als für den weiblichen Organismus nicht geeignet bezeichnet werden muß, braucht nicht besonders hervorzuheben werden. Und doch werden oftmals Frauen bei solcher Tätigkeit angetroffen. Die Arbeiterinnen haben da große Lasten zu heben und müssen, sehr häufig mit solchen bedient, über Leitern und Gerüste klettern. In Ziegeleifabriken wurden ebenfalls Arbeiterinnen beschäftigt, wo sie 4 bis 10 Kilogramm schwere Holzknüppel in die nach der Packmaschine folgende Transportlinie werfen mußten. Diese Arbeit muß sehr schnell und andauernd ausgeführt werden. Nach dem Bericht des Aufsichtsbeamten für Breslau sind für nur außergewöhnlich starke Personen gemacht. Selbst Männer haben dabei nicht lange ausgehalten, jedoch haben Frauen sogar im schwächeren Zustande diese Arbeit geleistet. Der Zustand wird dabei nach Möglichkeit zu verbessern gesucht, um nur ja keinen Ausfall an Verdienst zu erleiden.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten müssen aber auch diesmal eine ganze Anzahl Verstöße in bezug auf Innehaltung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen konstatieren. Obenan stehen wieder die Betriebe der Kleider- und Wäscheindustrie. Nichtbeachtung des gesetzlichen Zeitmaßes namentlich an Sonntagen von Festen gehört in diesen Betrieben nicht zu den Seltenheiten. Auch in Fabrikstätten werden die jungen Mädchen häufig in unverantwortlicher Weise beschäftigt. Nach den Angaben des Beamten für den Bezirk Breslau mußten dort in einem Geschäft die Arbeiterinnen 10 Wochen hindurch von morgens 7 bis nachts 12 oder 1 Uhr, auch wohl bis um 4 Uhr morgens tätig sein. Längere Reisen, als zum Einnehmen des Fleises waren, wurden nicht gewährt. Die Geschäftsinhaberin erhielt 100 Mk. Geldstrafe, die aber in der Revisionssache auf 50 Mk. herabgesetzt wurde. Die Direktrice eines Konfektionsgeschäftes wurde zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie zwei Arbeiterinnen zwei Nächte hindurch beschäftigt hatte.

Zu ähnlicher Weise, nämlich 13½ Stunden und noch länger, bis 1 oder 2 Uhr nachts, wurden Fuhrmänninnen des Ansbacher Bezirks - sogar zwei jugendliche waren darunter - beschäftigt. Der Geschäftsinhaberin, die schon früher häufig auf die Innehaltung der Vorschriften hingewiesen war, wurde eine Strafe von 15 Mk. auferlegt.

Die Strafen sind auch bei diesen Verstößen, ebenso wie bei denen gegen den Kinder- und Jugendschutz, so niedrig bemessen,

daß sie durchaus nicht abschreckend wirken. Auch in der Beachtung der Vorschriften für Arbeiterinnen wird erst nach Erkorten der Arbeiterorganisationen eine Besserung eintreten. Daß gerade in Konfektions- und Wäschebetrieben Verstöße so häufig sind, liegt wohl in der Hauptsache daran, daß sich die Arbeiterinnen nicht als solche betrachten und infolgedessen den für Arbeiterinnen erlassenen Schutzbestimmungen keine Beachtung schenken. Berichten doch die meisten Aufsichtsbeamten, daß sich diese Gruppe von Arbeiterinnen oftmals weigern, ein Arbeitsbuch zu beschaffen, eben weil sie nicht zu den Arbeiterinnen gerechnet werden wollen. Eine sonderbare Art von Stolz, wodurch die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft den Unternehmern ungemein erleichtert wird.

Daß neben den Verstößen gegen den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit auch solche anderer Art vorkommen, braucht bei der Würde, die die Berichte der Unternehmer gegenüber walten lassen, nicht Wunder zu nehmen. So mußte z. B. ein Ziegeleibesitzer des Bezirks Danzig erst gezwungen werden, einen anderen Eingang für den Schlafsaal für Arbeiterinnen zu schaffen, der vorher nur durch den Schlafraum der Männer zugänglich war. In Wiegitz waren auch in diesem Jahre vier galizische Mädchen in einem Schlafraum mit einem Ehepaar untergebracht, trotzdem dies schon im vorigen Jahr beanstandet worden ist. Ein Vorkommnis in einer Zigarrenfabrik des Bezirks Schleswigs beweist aber so recht die Notwendigkeit, den Schutz, den die Bestimmungen der Gewerbeordnung den Arbeiterinnen in Fabriken bieten, auch auf kleinere, ja auf alle Betriebe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt sind, auszudehnen. Dort wurden wiederholt Arbeiterinnen die ganze Nacht beschäftigt. Der Besitzer der Mälzerei mußte freigesprochen werden, weil der Betrieb, da nur 7 Arbeiterinnen dort tätig waren, nicht zu den Fabriken, also zu den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben, gezählt werden konnte. Auch nach dem 1. Januar 1910 wird in derartigen Unternehmungen der Ausbeutung von Arbeiterinnen Tor und Tür geöffnet sein. Wenn auch nach der dann in Kraft tretenden Novelle zur Gewerbeordnung, die den vielumstrittenen Begriff „Fabrik“ nicht mehr kennt, die Schutzbestimmungen einer größeren Anzahl Arbeiterinnen zugute kommen, so ist doch auch dann Voraussetzung, daß in den Betrieben, für die die Bestimmungen gelten sollen, mindestens 10 Personen beschäftigt sein müssen. In den Kleinbetrieben, wo die Verhältnisse in der Regel am schlechtesten sind, bleiben die Arbeiterinnen nach wie vor schutzlos. Es wird auch auf dem Gebiete des Arbeiterinnen-schutzes den Arbeiterorganisationen allein vorbehalten bleiben, wirklich durchgreifende Reformen zu schaffen.

Der internationale Verband der Brauereiarbeiter in Amerika.

Ueber die Entwicklung des amerikanischen Brauerverbandes finden wir in letzter Nummer der amerikanischen „Brauereiarbeiter-Zeitung“ folgende Angaben: Zur letzten Konvention im vorigen Jahre betrug die Zahl der Mitglieder 42 570, sie stieg bis Ende August auf 45 233. Die Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Branchen wie folgt:

| | |
|------------------|--------|
| Brauer | 14 160 |
| Bierfahrer | 14 128 |
| Bottler | 9 759 |
| Mälzer | 2 070 |
| Engineers | 1 573 |
| Feuerleute | 1 512 |
| Laborers | 1 037 |
| Lehrlinge | 473 |
| Maler | 266 |
| Brauereiarbeiter | 202 |
| Zusammen | 45 233 |

Am 1. Juli hatte der Verband 3550 Mitglieder mit Abgangskarten, welche in obigen Ziffern nicht mit einbegriffen sind. Arbeitslose Mitglieder hatte der Verband im Monat

| | | | |
|---------|------|-------|------|
| Januar | 2316 | April | 2428 |
| Februar | 2506 | Mai | 2392 |
| März | 2437 | Juni | 1972 |

Die Feststellung der Zahl der Arbeitslosen wurde durch das eingeführte Startensystem ermöglicht. Der Bericht sagt, daß die Kontrolle der Arbeitslosen, weil damit erst angefangen, noch nicht vollständig ist, jedoch hat sich erwiesen, daß die Einführung des Kartensystems, wenn auch mit großen Kosten verbunden, in jeder Beziehung für den Verband vorteilhaft und zur besseren Kontrolle unbedingt nötig war.

Aufnahmen hatte der Verband von September 1908 bis August 1909 einschließlich: 4954. Transfiziert wurden Mitglieder kostenfrei: vom Deutschen Brauereiarbeiterverband 43, vom Oesterreichischen 5, vom Schweizerischen 2, vom Internationalen Käserversand 2 und vom Minenarbeiterverband 1.

Der Bericht sagt, daß der angestellte Organisator nur in sehr beschränktem Maße die Agitation betreiben konnte, da er fast ausschließlich zur Abschließung von Kontrakten und zur Schlichtung von Differenzen benötigt wurde. Der Verband erparte sich dadurch viel unnötige Zerwürfnisse mit den Unternehmern und große finanzielle Ausgaben.

Auch zu der Prohibition nimmt der Bericht Stellung und erklärt, daß alle diese Prohibitionssanctionen im Interesse des Großkapitalismus Tag und Nacht tätig sind, die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse zu reduzieren. Wir behaupten und haben eine Anzahl von Beweisen, daß alle diese Prohibitionssanctionen mit dem Geiste derjenigen großen Korporation betrieben wird, welche ein Heer von Lohnslaven beschäftigt, um dieselben bedürfnislos zu machen.

Der Bericht spricht sich dann noch gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung aus und moniert, daß dem Beschluß der letzten Konvention betreffs Aufnahme der Lehrlinge in den Verband noch nicht nachgekommen sei; 1672 Lehrlinge seien in den Brauereien beschäftigt, aber 478 erst aufgenommen.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

† **Bayern ist fernzuhalten nach Strach, Marten bei Dortmund und Bielefeld.**

Brauereien.

† **Banken, Tarifverträge.** Die zwischen der Felsenfellerbrauerei und der Aktienbrauerei und dem Brauereiarbeiterverband vereinbarten Tarifverträge wurden durch neue ersetzt. Erzielt wurden Lohnaufbesserungen von 1 Mk. bis zu 2 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenbezahlung, sowie dieselbe für Sonntagsarbeit wurde um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Entschädigung bei militärischen Übungen wurde um 5 Pf., von 1,50 Mk. auf 2 Mk. pro Tag erhöht. Vom 5. Dienstjahre an tritt eine Verlängerung des schon bestehenden Urlaubs um einen weiteren Tag ein. Die Lohnregelung werden von 2 Mk. auf 3,50 Mk. erhöht. Mögen die noch außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen, die das durch die Organisation Geschaffene mitgenießen, schon seit Jahren mitgenommen haben, endlich ihre Pflicht erfüllen und sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen.

† **Braunschweiger Tarifvertrag.** Mit dem 1. Juli lief der alte für die Braunschweiger Brauereien gültige Tarifvertrag ab. Da in Braunschweig die Lebensmittelpreise wie Wohnungsmieten außerordentlich hoch sind, haben sich unsere Kollegen veranlaßt, mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Beinahe 12 Wochen bräuteten die Unternehmer, bis sie ihren Standpunkt zu den Forderungen präzisierten, der dahin ging, den alten Tarif auf 5 Jahre weiter bestehen zu lassen, worauf die Ar-

beiter selbstverständlich und in Rücksicht auf die oben erwähnten Umstände unmöglich eingehen konnten. Bei dieser Sachlage schwand dann selbstverständlich jede optimistische Auffassung bei unseren Kollegen. Man rednete mit der Möglichkeit, daß die Unternehmer die Arbeiter zum Kampfe zwingen wollten, zumal der Braunschweiger Arbeitgeberverband nicht gerade als arbeiterfreundlich angesehen werden kann. Der Ernst der Situation wurde noch mehr gesteigert, als uns nach der ersten Unterhandlung ein Gegenantrag von Seiten der Arbeitgeber zugeandt wurde, der nicht nur keine Verbesserung, sondern wesentliche Verschlechterungen der bestehenden Verhältnisse vorsah. In einer am 2. Juli stattgefundenen Versammlung wurde, wie nicht anders zu erwarten, dieses Angebot unter großem Protest abgelehnt.

In der dann hierauf stattgefundenen Verhandlung wurden die Forderungen der Arbeiter als indiskutabel bezeichnet, und zwar auch dann noch, als diese bereits erheblich herabgesetzt wurden. Weil nun die Unternehmer ihren ablehnenden Standpunkt immer mit der kommenden Braunersteuer begründeten, wurde unsererseits vorgeschlagen, den Vertrag mit einigen Abänderungen und 1,50 Mk. Lohnzulage auf ein Jahr abzuschließen. Dieser Vorschlag fand aber ebenfalls bei den Unternehmern keine Gegenliebe. Und so kam es, daß auch das Gewerkschaftskartell sich mit der Angelegenheit beschäftigte und ein dementsprechendes Schreiben an den Verband der Brauereien sandte, in welchem der ablehnende Standpunkt scharf gerügt wurde. Durch den schleppenden Gang der Verhandlungen wurde die Geduld der Kollegen auf eine harte Probe gestellt, und konnte man nur zu deutlich sehen, wie verbesserungsbedürftig ihre Lage ist.

Endlich, am 25. September, kam, nachdem noch eine Reihe Besprechungen stattgefunden hatten, ein neuer Tarif zustande, der, wenn auch kein zufriedenstellendes Resultat zeitigte, so doch Verbesserungen brachte. So wurde die Arbeitszeit im Winterhalbjahr um eine halbe Stunde verfürzt, eine Markt Lohnzulage pro Woche erreicht; ferner Bezahlung der siebenten Schicht für Maschinisten, Geiger und Stallente, die früher nicht bezahlt wurde, herausgeholt. Wenn nun das Ergebnis sehr hinter den Wünschen der Kollegen zurückgeblieben ist, so lag dies einmal an der großen Zerstückelung im Brauerverbe, besonders aber an der großen Zersplitterung und Uneinigkeit, aber auch an der mangelnden Ruhe der Kollegen in Braunschweig selbst. Mögen sich nun endlich die Braunschweiger Brauereiarbeiter aufraffen, damit diesem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht wird. Bei der diesmaligen Lohnbewegung dürften auch dem rückständigsten Arbeiter die Augen geöffnet worden sein, und sollte sich jeder eine Lehre daraus ziehen, daß nur eine schlagfertige Einheitsorganisation etwas Vorteilhaftes erreichen kann, wie uns das die Kollegen anderer Städte gezeigt haben.

Auch der Maritätenfanfarrer Siegert, der Bundesbeamte, schmäht sich bei dieser Gelegenheit wieder um fremden Federn. Er veröffentlicht den Tarif als von ihm abgeklippten, obwohl er gleich vor Beginn der ersten Unterhandlung hinständig abgewiesen wurde und an den weiteren Verhandlungen überhaupt nicht teilnahm. Der Stundifus der Brauereien machte bei einer Gelegenheit dann die Mitteilung, daß der „Wund“ mit dem Gebotenen schon zufrieden sei; ihm wurde erwidert, dann solle er nur mit dem „Wund“ abschließen. Er erklärte jedoch, der „Wund“ komme als Vertragsglied in Betracht, und er nicht in Frage, wie müßten den Tarif abschließen. Sagegen besche man sich die Nennomage Siegerts.

† **Güßrow.** Infolge Vereinbarung erhalten die in der Brauerei Sagemüller beschäftigten Kollegen eine Lohnzulage von 1,50 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Tag gekürzt, die Ueberstundenfäße werden um 10 Pf. erhöht.

† **Leimen.** Erfolgreiche Lohnbewegung. Wenn es auch nicht gelang, mit der Bergbrauerei Hugo Wehner einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, so sind die durch die bediente Lohnbewegung erzielten Verbesserungen aber insofern der aufgegebenen Mühe wert: Neben einer erheblichen Einschränkung und einer Regelung der Arbeitszeit treten Aufbesserungen der Wochenlöhne in Höhe von 2 Mk. bis 2,50 Mk. ein. Ein Wohnungszuschuß in Höhe von 1,50 Mk. pro Woche wird eingeführt. Die Lohnregelder werden um die Hälfte der bisher bestandenen Sätze erhöht.

† **Landau a. D. Tarifverlängerung.** Der mit der Zuzelbrauerei vereinbarte Tarifvertrag wurde unter Verbesserung einiger Positionen verlängert. Den Bierfahrern wird das nicht gekumene Bier ausbezahlt und die vertriebenen Brauer erhalten einen wöchentlichen Wohnungszuschuß von 1,50 Mk.

† **Röthenbach.** Tarifvertrag. Nachdem mit der Brauerei Waber in Weßstein, sowie mit Herrn Graf in Röstitz je ein Tarifvertrag vereinbart wurde, verhandelt sich auch der Brauereiarbeiterverband mit dem Brauereiarbeiterverband einen Tarifvertrag abzuschließen. Die aus diesem Tarifvertrag den Kollegen erwachsenden Vorteile bestehen in einer Arbeitszeitverfürzung von 2 Stunden pro Tag und in Lohnzulagen in Höhe von 2-4 Mk. pro Woche. Ferner wird die Bezahlung der Ueberstunden, sowie aller derjenigen Sonntagsarbeit, die eine Stunde überschreitet, mit 50 Pf. pro Stunde eingeführt. Auch eventuell notwendig werdendes Vorausfahren an Sonn- und Festtagen wird als Ueberstunden extra bezahlt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebenfalls 14 Tage lang die Lohn Differenz vom Unternehmer fortgezahlt. Urlaub, und zwar ohne jegliche Lohnkürzung, wird entsprechend der Dienstzeit von 3 bis 6 Tagen alljährlich gewährt.

Diese Verbesserungen konnten die Röthenacher Kollegen schon jahrelang genießen, wenn sie sich früher auf die Organisation besonnen hätten. An Gelegenheit hierzu hat es nicht gefehlt. Zurecht sind es die Kollegen der Brauerei in Röthenbach, die in Röthenbach noch ohne einen Lohn- und Arbeitsvertrag arbeiten. Nachdem nun die Kollegen der kleinsten Brauerei am Orte sich der Organisation angeschlossen und sich durch diese bessere Verhältnisse geschaffen haben, dürfte es denn auch bald an der Zeit sein, daß ihnen die in der Rosenbrauerei beschäftigten Kollegen nachsehen. Ausreden wie: „Es hat ja doch keinen Zweck“, sind nun nicht mehr haltbar. Die Tatsachen beweisen, daß der Brauereiarbeiterverband in Röthenbach sogar einen sehr großen Zweck hat.

† **Röbel.** Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit der Brauerei Nach wurde auf ein Jahr verlängert. Die Wochenlöhne werden um 1 Mk. erhöht.

† **Sacrau.** Tarifvertrag. Der mit der Brauerei Sulda abgeschlossene Tarifvertrag brachte ½ Stunde Arbeitszeitverfürzung, von 10 auf 9½ Stunden, ferner Lohnhöhung von 1,50 Mk. für Frauen, von 3 Mk. für Brauer, Böttcher, Handwerker, Hilfsarbeiter und Mülhlfahrer, von 4 Mk. für Geiger und Maschinisten; für Bierfahrer 2 Mk. Lohnhöhung und 10 Pf. Kantinen für den Pektoliter Bier. Die Ueberstundenfäße werden für Männer um 10 Pf., für Frauen um 5 Pf. erhöht, die früher abgewehrend und unentgeltlich zu leistende Sonntagsarbeit von 2 Stunden wird bezahlt, die Vergütung für Sonntagsarbeit wurde um 1 Mk. und 1,50 Mk. erhöht. Der Urlaub ohne Lohnabzug beträgt ein bis sechs Tage.

Bier-Niederlagen.

† **Silbesheim.** Tarifvertrag. Mit der Bierniederlage in Firma Lips wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Hierdurch treten Lohnaufbesserungen in Höhe von 2 Mk. pro Woche ein. Das Sonntags-Bierausfahren wird während der Wintermonate eingestellt und während der Sommermonate auf 3 Stunden herabgesetzt. Die Speizen werden um 50 Pf. pro Tag erhöht. Urlaub ohne Lohnkürzung nach zweijähriger Tätigkeit 4 Tage neu eingeführt. Bei militärischen Übungen wird während der ersten zwei Wochen pro Tag 1,50 Mk., bei Krankheitsfällen für die gleiche Zeitdauer die Differenz zwischen dem bezogenen Lohn und dem Krankengeld fortbezahlt. Das ist wieder ein Erfolg der Einheitsorganisation.

Malzfabriken.

† Stuttgart, Tarifvertrag. Durch Abschluß eines Tarifvertrages mit der Stuttgarter Malzfabrik wurde neben einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Aufbesserung des Wochenlohnes um 1,50 Mk. erzielt.

Korrespondenzen.

Kassel. In einer gut besuchten Bräuereiarbeiterversammlung am 19. September sprach Kollege Schmutz-Frankfurt über: „Die Forderungen des neuen Braumalzsteuergesetzes auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis der Bräuereiarbeiter“.

Landeshut i. Schl. Auch die hiesigen Bräuereiarbeiter haben begriffen, daß sie sich dem Verbanne anschließen müssen, wenn sich ihre Lage verbessern soll.

Leutkirch. Wir sind wieder genötigt, uns mit der Bräuerei Gärle zu beschäftigen. Im letzten Jahre wurde einem organisierten Kollegen, der zu einer vierzehntägigen Leihung einrückte, die Kündigung zu seinem Truppenteil nachgeschickt.

Auf dem Schultheißenamt, wohin sich der Kollege begab, wurde dann an Herrn Gärle telephoniert, wobei derselbe erklärte, der Kollege sei nicht entlassen, sondern es sei ihm nur gekündigt worden, worauf derselbe mittags wieder zur Arbeit ging.

Rundschau.

Die sechste internationale Gewerkschaftskonferenz

tagte am 30. 31. August und 1. September in Paris. Delegierte hatten entsandt Deutschland, Österreich, Ungarn, Kroatien, Schweiz, Holland, Dänemark, Norwegen, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Rumänien, England und Nordamerika.

Die Verhandlungen der Konferenz waren öffentlich. In einer Resolution wurde zu Eingang den Ausständigen in Schweden und den Gewerkschaften in Spanien, die bei Ausbruch des Krieges den Generalstreik proklamierten, Sympathie und moralische und finanzielle Unterstützung zugesichert.

Der zweite Verhandlungstag galt zunächst der Besprechung eines Vorschlages von Norwegen auf Vereinheitlichung von Statistik und Fragebogen.

Der dritte Verhandlungstag brachte sehr eingehende Erörterungen über den Legitimationszwang für ausländische Arbeiter in Preußen, der allseitige Mißbilligung fand.

Staataktion der Stadtbräuerei Jena. Gelegentlich der Lohnbewegung im Herbst 1908 in der städtischen Bräuerei zu Jena war es bei dem sonderbaren Verlauf derselben verschiedentlich zu Polemiken über die Bräuereileitung in der „Weimarer Volkszeitung“ gekommen.

Am 20. September fand nun endlich Verhandlung statt, doch waren bis auf einen, sämtliche Reugen beider Parteien nicht geladen. So hatten wir zum Beispiel den Bundesbeamten Siegert als Zeugen benannt, damit unter Eid seine Aussagen werden sollte.

Am 20. September fand nun endlich Verhandlung statt, doch waren bis auf einen, sämtliche Reugen beider Parteien nicht geladen. So hatten wir zum Beispiel den Bundesbeamten Siegert als Zeugen benannt, damit unter Eid seine Aussagen werden sollte.

Ein Vergleichsvorschlag des Vorsitzenden, dahingehend, daß die Angeklagten Herrn Wigula mit den inkriminierten Artikeln nicht persönlich beleidigen wollten, im übrigen aber den Inhalt aufrecht erhielten, wurde vom gegnerischen Anwalt abgelehnt.

Nunmehr stellte es sich heraus, daß der Eröffnungsbeschuß statt der rechtmäßigen drei Unterchriften deren vier trug, wovon die eine mit Bleistift durchstrichen ist.

So endete also die große Staatsaktion in Jena, eingeleitet vom Oberbürgermeister Dr. Singer für den Braumeister Wigula, wie das bekannte Hornberger Schiefen. Die eigentlich großen Dürften bei dieser Gelegenheit die Ankläger sein, denn mit einer gewissen Bonne hatten sich die Angeklagten darauf gefreut, all das seit Jahren in der Zeitung geschriebene nun endlich vor Gericht beweisen zu können.

Vielleicht lernt man nun auch endlich einmal in der städtischen Bräuerei zu Jena, daß es auch für städtische Betriebe gut ist, wenn man den Arbeitern das Koalitionsrecht wirklich in der Tat zugesteht und nicht immer nur in hochtönenden Worten es zusichert wie Herr Dr. Singer schon oft und feierlich getan.

Sanft die Berufsgenossenschaft wegen Fahrlässigkeit?

Das Reichsgericht bestätigte unlängst ein Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M., in dem ausgedrückt ist, daß der Verletzte in der Regel aus einem Betriebsunfall nicht Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft als „dritte Person“ im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes herleiten kann.

Das Landgericht in Frankfurt a. M. gab den Ansprüchen des Klägers statt. Das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. erkannte jedoch auf Abweisung. In den Entscheidungsrundgründen legt der erkennende Senat dar, daß der Anspruch nach § 140 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nicht begründet sei.

Die vom Kläger gegen dieses Urteil eingelegte Revision hatte keinen Erfolg und wurde vom VI. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen.

Das Urteil mutet eigenartig an. Nicht auf Grund des Unfallgesetzes, sondern auf Grund der allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches haftet eine Berufsgenossenschaft wie jeder Bürger für den fahrlässig von ihr verursachten Schaden.

Die Kuitung für den Volksbetrug der „christlichen“ Führer.

Nr. 1. Eine Zahlstelle des christlichen Gärtnerverbandes in Briß bei Berlin hat ihren Lebertritt in die moderne Gewerkschaftsbewegung durch folgende Erklärung begründet: „Wir Unterzeichnete haben den festen Entschluß gefaßt, aus den christlichen Gewerkschaften auszuscheiden.“

Nr. 2. In Herbolzheim (Waden) hat der christliche Tabakarbeiterverband seine sämtlichen 117 Mitglieder verloren. Besonders die Tabakarbeiter spüren die Wirkung der neuen Tabaksteuer am eigenen Leibe am empfindlichsten. Die christlich organisierten werden daher auch am ehesten auf den Verrat ihrer Führer im Reichstage aufmerksam, die durch ihre enge Allianz mit dem Schnapfabrikanten die Interessen ihrer Mitgliebeschmiede im Blick haben. Das Vorgehen der Herbolzheimer Tabakarbeiter kann daher den christlich organisierten Arbeitern im allgemeinen nur zur Nachahmung empfohlen werden. Sie wahren sich dadurch ihre eigenen Interessen.

Nr. 3. Auch die Unternehmer machen sich den Volksbetrug bei christlichen Jägern zunutze.

Die christlichen Untermeister der Textilfirma Gebrüder Braunschweiger in Hochst. W. wandten sich unter Hinweis auf die immer teurer werdenden Lebensmittelpreise an die Firma um Lohnserhöhung. Sie mußten sich von dieser aber jagen lassen: „Wir sind doch nicht schuld daran, daß alles teurer wird; geht doch zu euren Arbeitgebervertretern, denen ihr die Verteuerung der Lebensbedürfnisse zu verdanken habt!“

Die Christlichen vermochten hierauf nichts mehr zu antworten und zogen schweigend ab.

Die Kostentragung in Streitigkeiten der Arbeiterversicherung.

a. r. Die Rechtsprechung in der Invaliden- und Unfallversicherung soll für die Versicherten grundsätzlich unentgeltlich sein. Eine Ausnahme bildet die Vorschrift des § 20 der Verordnung betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten der Arbeiterversicherung, die in Streitigkeiten aus der Unfallversicherung das Schiedsgericht in Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung den Versicherten ermächtigt, den Beteiligten solche Kosten aufzuerlegen, die durch Mißwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Verzögerung bezwecktes Verhalten veranlaßt worden sind. Gleiche Rechte stehen nach § 10 Abs. 2 des „Mantelgesetzes“ zu den Unfallversicherungsgegenständen dem Reichsversicherungsamt zu.

Diese Bestimmungen sind für die Versicherten sehr nachteilig. Sie bilden für die Verfügungsträger, besonders die Berufsgenossenschaften, eine Handhabe, die Rentenbewerber von der Einlegung von Rechtsmitteln abzuhalten. So gibt es Berufsgenossenschaften (so die land- und forstwirtschaftliche für das königreich Sachsen), die in ihren berufungsrechtlichen Entscheidungen auf diese Vorschriften verweisen. Das hat offenbar nur den Zweck, den Verletzten von der Einlegung der Berufung abzuhalten. Ferner aber sind uns auch Fälle bekannt, wo Schiedsgerichte tatsächlich in ungerechtfertigter Weise dem Verletzten die Kosten des Verfahrens auferlegt haben.

Neuerdings wird vielfach der „Rusch“ laut (vergl. „Arbeiterversorgung“ 1908, S. 689), die Zahl der Streitigkeiten, die angeblich die Behörden und hohe Kosten verursachen, durch Einführung der Kostenpflichtigkeit des ganzen Verfahrens zu beschränken. Gegen solche Bestrebungen muß sich die Arbeiterschaft mit aller Entschiedenheit wenden. Denn diese Maßnahmen würden zu völliger Rechtslosigkeit des Verletzten im Kampfe um die Renten führen. Werden doch — leider — in etwa 80 Proz. der Streitigkeiten die Verletzten abgewiesen. In diesen Fällen würde also noch dazu ein finanzielles Opfer aufzulegen werden. Zwar läßt es bei dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung in seinem § 1768 noch bei der jetzt geltenden Vorschrift bewenden. Doch gilt es, vor solchen Bestrebungen, die mandamental über Recht in Form des Gesetzgebungsprozesses ergehen, auf der Hut zu sein. So, es gilt, dahin zu wirken, daß die jetzt geltenden Bestimmungen befestigt werden. Gewiß mögen Fälle, wie das Gesagte vor sich, vorkommen. Aber viel gefährlicher als deren strafloses Ausgehen ist es, wenn zu Unrecht einem Unschuldigen die oft große Kostenlast auferlegt wird, vor allem der oben gekennzeichnete Mißbrauch zur Einschüchterung rechtsmündiger Verletzter.

Soeben wird eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 7. April 1909 bekannt, wonach gegen die von dem Schiedsgericht bezw. dessen Vorsitzenden verhängte Aufseinerlegung von Kosten die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt gegeben ist. Nicht als Akzessor, oder Nebeninstanzgericht, wohl aber in eigenem Namen Anwendung der Schiedsgerichtsverordnung vom 22. November 1900, § 20 Abs. 2, als Beschwerdegericht sei das Reichsversicherungsamt zur Entscheidung hier berufen. Wir können nur empfehlen, von dem hiernach zugelassenen Beschwerderecht im geeigneten Fall Gebrauch zu machen. Heute legen in etwa 200 Fällen im Jahr die Schiedsgerichte den Verletzten die Kosten auf. Vielleicht läßt sich diese verhältnismäßig große Zahl etwas mindern und dabei gegen die ganze Einrichtung ankämpfen.

Die Durchschnittsleistungen der Unfallversicherung.

Wenn die Leistungen der Arbeiterversicherung ganz besonders aber der Unfallversicherung vorgeführt werden, so bekommt man in der Regel große imponierende Zahlen zu hören, welche irgend den Gesamtbeitrag der gewählten Unterstützung darstellen. Die Durchschnittsleistungen werden meist verschwiegen, vielleicht aus dem Grunde, weil sie die ganze Zämmlichkeit der so sehr gepriesenen Sozialreform veranschaulichen würden. Man erhält sehr verständlich von der Bedeutung der sozialen Versicherung nur dann das richtige Bild, wenn man erfährt, wie hoch sich ihre Leistungen auf den einzelnen Unterstützungsfälle besitzern.

Derartige Durchschnittsberechnungen ergeben zunächst, daß in der Unfallversicherung trotz des ständig steigenden Gesamtbeitrages der Entschädigungen der auf den einzelnen entschädigungspflichtigen Unfall entfallende Betrag immer geringer wird. Dieser Durchschnittsbetrag war nämlich:

| | | | | | | | |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 1887 | 1890 | 1893 | 1896 | 1901 | 1903 | 1905 | 1908 |
| 237,17 | 202,64 | 171,54 | 152,54 | 146,12 | 150,74 | 151,99 | 151,68 |

Bedenkt man hierbei, daß die Arbeitslöhne, welche doch die Grundlage für die Rentenhöhe abgeben, ständig steigen sind, so zeigen die Zahlen, daß die Leistungen der Unfallversicherung einen ununterbrochenen und rapiden Krebsgang gegangen sind. Das ist nur dadurch eingetreten, daß die durch den Betriebsunfall hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit fortgesetzt geringer abgemindert wird; obgleich durch die letzte Änderung der Unfallversicherungsgeetze im Jahre 1900 die Leistungen der Berufsgenossenschaften verschiedentlich hinausgesetzt, durch Einführung von 100prozentigen Hilfsrenten usw. und die kleinen Renten bis zu 100 Proz. gänzlich beseitigt wurden, genährt doch jetzt die Unfallversicherung verhältnismäßig bedeutend weniger als früher.

Das Bild wird noch ungemüßiger, wenn man überhaupt sämtliche Personen (Verletzte, Witwen, Waisen usw.) in Berechnung setzt, welche auf Grund der Unfallversicherung Entschädigungen erhielten. Im Jahre 1908 waren es 1146234, die zusammen 188 494 Mk. erhielten. Es entfällt somit auf jede Person der Betrag von 137,40 Mk.

Die genaueste Rentenberechnung ist jedoch die Ermittlung der durchschnittlichen Tagesrente nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit der Verletzten. Danach betrugen die durchschnittlichen Tagesrenten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften für eine Erwerbsunfähigkeit

| | |
|---------------------------|--------|
| von 10 bis unter 15 Proz. | 16 Pf. |
| 15 | 20 |
| 20 | 25 |
| 25 | 31 |
| 30 | 37 |
| 35 | 43 |
| 40 | 50 |
| 45 | 57 |
| 50 | 65 |
| 55 | 73 |
| 60 | 81 |
| 65 | 90 |
| 70 | 100 |
| 75 | 110 |
| 80 | 120 |
| 85 | 130 |
| 90 | 140 |
| 95 | 150 |
| 100 | 160 |

In der Textilindustrie betrug eine Rente von 10 bis 15 Proz. durchschnittlich 12 Pf. pro Tag (!), in der Steinbruchindustrie die höchste (Well-)rente 12 Pf. pro Tag. Die höchsten Renten wurden in der chemischen Industrie gewährt. — So sehen die Leistungen der Sozialreform in der Wirklichkeit aus!

Vereinbarungen nach § 616 B. G. B.

Das Gewerbegericht Kassel hatte sich am 10. September mit folgendem Streitfall zu beschäftigen. Der Brauer V. war von der Brauerei Kropf auf unbestimmte Zeit zur Ausübung eingestellt worden mit dem ausdrücklichen Bemerkung, daß eine gegenseitige Kündigung nicht stattfindet. Nach einigen Wochen seiner Tätigkeit erkrankte V. und meldete sich bei der Betriebsleitung als arbeitsunfähig. Daraufhin wurde V. wegen angeblich minderwertiger Arbeitsleistung entlassen. Laut bestehendem Tarifvertrag bekommt jeder Arbeiter, der länger als eine Woche krank ist, für die ersten drei Tage seiner Krankheit von der Brauerei den vollen Lohn ausbezahlt; fernerhin speziell bei der Brauerei Kropf laut Arbeitsordnung für die ganze Dauer der Krankheit pro Tag ein Drittel des Arbeitslohnes als Zuschuß zum Krankengeld. Für letztere Vergütung müssen die Arbeiter der Brauerei Kropf täglich eine Viertelstunde länger arbeiten, als in den anderen Brauereibetrieben. V. beanpruchte nun, trotzdem er entlassen war, den Lohn für die ersten drei Tage im Betrage von 13,50 Mk., weil er länger als eine Woche krank war, des weiteren für die ganze Dauer seiner Krankheit ein Drittel vom Tageslohn, pro Tag 1,45 Mk. Die Firma Kropf erkannte diese Forderung nicht an, mit der Begründung, V. sei nur zur Ausübung eingestellt gewesen, er könne mit Rücksicht darauf, daß er nur kurze Zeit im Betriebe tätig war, keinen Anspruch auf obige Vergütung erheben, da die länger geleistete Arbeit von pro Tag eine Viertelstunde in seinem Verhältnis stehe zu der Summe, die während der viertelstündigen Krankheitsdauer V. zu bezahlen sei, außerdem war seine Entlassung schon Tags vorher, als V. sich krank meldete, beschlossen. Das Gewerbegericht stellte sich jedoch auf einen anderen Standpunkt. Die in Frage kommenden Bestimmungen des Tarifvertrages sowie der Arbeitsordnung der Brauerei Kropf lassen keinen Zweifel zu, daß die oben erwähnten Forderungen V. berechtigt seien. Die Behauptung der Firma Kropf, die Entlassung V. sei schon Tags vorher beschlossen gewesen, könnte nicht in Betracht. Ausschlaggebend sei vielmehr, daß V. sich schon krank gemeldet hatte, als seine Entlassung erfolgte. Auf die Einwendung des Vertreters der Brauerei Kropf, Herrn Kaufmann Harberg, V. habe ein Schriftstück unterzeichnet, worin er auf die in diesem Falle in Betracht kommenden Bestimmungen verzichte, erwiderte der Kläger V., daß er diese Unterschrift nicht mehr anerkenne, weil, nachdem er den Nerven unterworfen und seine Ansprüche geltend gemacht hatte, die in Betracht kommenden Paragraphen mit Uniz bezwischen geschrieben wurden. In Betracht genannter Umstände verurteilte das Gewerbegericht die Firma Kropf zur Zahlung der eingeklagten Summe und der entstandenen Kosten. Herr Harberg erklärte sich mit diesem Entschiede einverstanden.

Tarifstreit über Lohnsteigerungen.

Der im Jahre 1903 seitens unseres Verbandes mit zwei Brauereien in Erlangen abgeschlossene Tarif besagt im § 5:

„Der Mindestlohn beträgt für Brauer, Mäzger, Maschinenisten und Böttner, inklusive 1,50 Mk. Wohnungsentzählung und 7 Mk. Freiberechtigungsbeitrag pro Woche, inklusive Sonntag, im ersten Jahr 30,50 Mk., im zweiten Jahr 31,50 Mk., im dritten Jahr 32,50 Mk., nach weiteren zwei Jahren 33,50 Mk., nach weiteren zwei Jahren 34,50 Mk., nach weiteren drei Jahren 35,50 Mk.“

Bei der Beratung des Tarifes wurde § 5 dahin interpretiert, daß im 10. Dienstjahre der Höchstlohn erreicht wird. In der Zeitung der Brauerei Penninger-Meiß trat ein Wechsel ein. Die neue Direktion weigerte sich, eine Aufbesserung des Lohnes mit Beginn des 5. Jahres eintreten zu lassen, nachdem sie den Absatz des § 5, nach weiteren 2 Jahren, dahin ausgelegt wissen wollte, daß erst mit Beginn des 6. Jahres die 4. Lohnklasse eingutreten hätte.

Die Zahlstellen Erlangen erhob nun im Namen eines Arbeiters Klage auf Bezahlung der tariflichen Zulage ab 1. April 1909 mit 1 Mk. pro Woche. Das Gewerbegericht Erlangen verurteilte durch Urteil vom 20. September die Firma zur Nachbezahlung des Lohnes. In der Begründung ist ausgeführt: Nicht der Wortlaut eines Tarifes ist allein bindend für dessen Auslegung. Nach § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Verträge so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Der allgemeine Gesichtspunkt bei Abschluß von Lohnverträgen ist der, daß zunächst die Löhne schnell, dann langsam steigen, dann eine gewisse Ruhe bis zum Höchstlohn eingekauft wird. Nach der Auslegung der Brauereidirektion würde die Lohnsteigerung schnell, dann langsam, dann wieder schnell und dann wieder langsam zum Höchstlohn steigen. Dies war nicht die Absicht der Vertragsschließenden.

Auch der Antrag der Firma, den Streitgegenstand auf 500 Mk. herabzusetzen (um eventuell Berufung zum Landgericht einlegen zu können), wurde abgewiesen, da nur die Klage eines Arbeiters zur Beurteilung stand. Doch ist das Urteil maßgebend für die Firma auch in bezug auf die übrigen Arbeiter.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Die Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Abrechnungen.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das 3. Quartal 1909 bis spätestens den 15. Oktober fertigzustellen und an den Hauptkassierer einzujenden ist.

Mit der Abrechnung muß außerdem noch eingesandt werden:

1. Das überschüssige Geld.
2. Alle Quittungen und Belege für gemachte Auslagen, die bei der Abrechnung vom dritten Quartal mit verrechnet sind.
3. Aufnahmestheine.
4. Revisionbericht.
5. Nachweisung über im dritten Quartal 1909 verlebte Erwerbslosenmarken.

Mitgliedsbücher der zum Militär eingerückten Kollegen.

Wir machen die Zahlstellenverträge darauf aufmerksam, daß die Mitgliedsbücher der zum Militär eingerückten Kollegen zur Aufbewahrung an den Hauptvorstand einzujenden sind, damit sie bei Entlassung der Kollegen vom Militär ihnen wieder zugestellt werden können.

Jetzt werden vom Hauptvorstand Mitgliedsbücher der im Jahre 1907 und früher zum Militär eingezogenen Kollegen verlangt, die gar nicht dem Hauptvorstand eingesandt wurden, sondern in den Zahlstellen geblieben sind. Um diese Bücher herbeizuschaffen zu können, ist es deshalb notwendig, bei Einforderung derselben mitzuteilen, wo und an wen die Bücher seiner Zeit abgegeben wurden.

Diese Verzögerungen werden vermieden, wenn die Mitgliedsbücher bei Eintritt zum Militär an den Hauptvorstand eingesandt werden.

Berichte an den Hauptvorstand.

Aus einer Anzahl von Orten, wo Lohnbewegungen beendet wurden, fehlen noch die Endfragebogen. Wir erjuchen um baldige Einjendung derselben.

Ferner fehlen aus mehreren Zahlstellen noch die Angaben darüber, wieviel für die schwedischen Arbeiter entweder gesammelt, oder aber aus Lokalkassen überwiesen wurde. Es sind darüber baldmöglichst Angaben zu machen.

Ueber jede stattfindende Differenz zwischen der Organisation bzw. deren Mitgliedern und den Unternehmern ist demnächst der hierzu vorhandene Fragebogen zu berichten.

Eingänge der Hauptkasse

vom 27. September bis 3. Oktober.

Für Beiträge: Groß-Oerau 5.—, Augsburg (Zinsen) 500.—, Salzwedel 139,90, Magdeburg 200.—, Stadthagen 75,32, Dobran 69,08, Naumburg 17,16, Halle 620,20, Jülich 523,11, Stuttgart 800.—, Lindau 126,60, Neugensburg 908,57, Weimar 309,19, Chemnitz 800.—

Für Inserate: Berlin 4,20, Dortmund 2,10, Friedrichshagen 2,10, Dresden 2,40, Duisburg 2,10, Braunschweig 2,10, Hagen 2,10, Stettin 2,40.

Für Abonnements: Basel 20,80, Postabonnenten pro 3. Quartal 324,40.

Für Droschkuren: Hamburg 18,50, Köln 3,60.

Für Unterstützung der schwedischen Arbeiter: Andernach 20.—, Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingelaufen: Kirchberg, Neustrelitz, Jülich, Stadthagen, Lindau, Weimar, Salzwedel, Gera und Hannover.

Materialverwand.

Zwidau 100 Mitgliedsbücher, Stuttgart 100 Mitgliedsbücher und 10000 Marken a 50 Pf., Cella 50 Marken a 30 Pf., Neu-Vraudenburg 600 Marken a 50 Pf., Bremen 20000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf., Erfurt 2000 Marken a 50 Pf., Einbeck 600 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf., Meiningen 100 Marken a 50 Pf., Andernach 800 Marken a 50 Pf., Hagen 2400 Marken a 50 Pf., Salzwedel 1200 Marken a 50 Pf., Lindau 1200 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 1. Bezirksleiter Hahnlein wohnt Danzig-Langfuhr, Rosadowshweg 76 pt.

Hamburg. Zur Beachtung! Der Brauer Anton Vogel aus Grafstr. 10 hat in Hamburg das Mitgliedsbuch des im Fabrikarbeiterverband organisierten Genossen Max Krüger aus Leipzig-Lindenua mitgenommen und ist damit auf die Reise gegangen. Wir erjuchen den Vogel das Buch abzunehmen und dasselbe an den Hauptvorstand einzujenden.

Kassel. Vorsitzender Paul Hofmann wohnt Ludwigstr. 4, 5. pt.

Konstanz. Lokalfürsorge wird bis auf weiteres hier nicht ausgeübt.

Kannengalza. Angelegenheiten der Zahlstelle sind wieder an Stoll, 3. Gliniberg, Salzstr. 25 III, zu richten.

Sigmaringen. Versammlungsort ist „Gasthaus z. Kronprinzen“.

Zuffingen. Vorsitzender ist Frz. Mecher, Burgstr. 14. Unterstützung zahlt Kassierer Straßer, Oberamtsstraße, von 12 bis 1 Uhr aus.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 9. Oktober. Bamberg. 8 Uhr Gewerkschaftshaus, Eilenburg. 8 Uhr Gewerkschaftshaus, Tivoli, Jena. 8 1/2 Uhr Gobelstr., Oldenburg. 8 1/2 Uhr im Vereinshaus.

Sonntag, den 10. Oktober. Halen. 2 1/2 Uhr Gasthaus zum Ritter, Referent Holzjunker-Ulm. Auerich. Beim Gastwirt Lambrecht in Gortum, Neuhalsensleben. 4 Uhr bei Herzog, Stettin. 3 Uhr bei Haaf, Alsterstr. 4 (früher Buchholz), Akerstr. 3 Uhr bei Holt, Referent Aug. Witten. 3 Uhr bei Reich, Breitstr. 2.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegeber erhalten: (27. September bis 1. Oktober 1909) München 200 Mk., Nürnberg 200 Mk., Regensburg 200 Mk., Augsburg 100 Mk., Lindau 250 Mk., Bamberg 160 Mk., Augsburg 100 Mk., Augsburg 40 Mk., Traunstein 150 Mk., München 50 Mk., Kulmbach 44 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Waltherr Richter.

Um die Adresse des Stoll, Anton Wall, Buchnummer 57575, erjucht die Zahlstelle Kurlberg, G. Knoedler, Hauptstr. 203.

Wer kann mir den Aufenthalt der Brauer Martin Schuhmacher, Emil Söfstin und Franz Garten mitteilen. Porto wird vergütet. N. Baumgarten, Stettin, Pommerensdorferstr. 12.

Nachruf! Durch Unglücksfall am 27. 9. 09 nach unser Kollege Wilhelm Wrieh. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Zahlstelle Stettin.

Nachruf. Am Freitag den 24. September nach langer schwerer Krankheit unser Kollege, der Heizer Johann Gutz im Alter von 53 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Zahlstelle Kiel.

Nachruf. Am 11. September nach unser Kollege, der Flaschenarbeiter Paul Eich. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Hamburg.

Unserem Kollegen Joseph Bernboldt und seiner lieben Frau Marie zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Nischau.

Die herzlichsten Glückwünsche unseren Kollegen Gröthling und Josef Grafel nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Bamberg.

Unserem Kollegen Albert Müller und seiner lieben Frau Martha Köppl zur Hochzeitsfeier a. 12. Oktober die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Flaschenwerker der Zahlstelle hofstr. 1, Berlin O.

Unserem Kollegen Oskar Vör und seiner lieben Frau Anna zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen und Kolleginnen im Flaschenfeller der Zahlstellen Brauerei, Dresden.

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung unserem Kollegen Wundt nebst seiner lieben Frau. Zahlstelle Stettin.

Der Brauerarbeiter V. an jed. Ort gesucht, in Vertriebe, Hoch- u. eia. Meib. (Christlicher Weinachtsartikel) überm. Hoch. Nebenberd. Ausl. vollständig. Kostlos. Fern. Wolf, Wolfstr. 30.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe zula 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Viele Anerkennungsbriefe. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Winterdeckerstraße 12, Spezialgeschäft für Brauerarbeiter.

Berufs-Bekleidung für Brauer, Schenker, Berufe in stark solider Ausführung und billiger Preise. Qu. I. Ia. Prima. Hosen, Manchester 3/4 Mk. 3,75 5,75 7,25. Westen, „ 2,25 2,35 3,60. Jacken, „ 5,25 6,25 10,25. Hosen, Strap-Leder 2,25 3,60 4,12. Hosen, bedruckt, Leder 1,95 2,85 3,70. Flanel-Hemden, grau, d. Brust Mk. 2,35 2,85. Ostf.-Hemden, „ dopp. „ 1,45 2,15.

Berufs-Bekleidungs-Industrie Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12. Katalog gratis. — Bei Bestellung gegenst. Brus. weite od. Schriftlänge. Bestellungen über 12 Mark portofrei.

Brauer-Holzschuhe. Ihre allerbeste, seit Jahren bewährte Qualität. — Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolphstr. 28., Holzschuhlager und Pantoffelfabrik. Brauer-Sojen, Soppen, Westen liefern für das In- und Ausland frei ins Haus bei Bestellungen von 10 Mk. an. Katalog gratis. In Dual: Leder- oder Manchestersohle 8. Mk. Weiße 1. Mk. Radelt 16. Mk. I. Dual; Ia. Leder- oder Manchestersohle 6,50, Weiße 3,25. Radelt 13. Mk. II. Dual: 24. Mk. Schwere Lederohle 4,80, Weiße 2,50. Radelt 10. Mk. II. Sojen m. Lederohlen. Emil Hoffeld, Bernis-Kleiderfabrik, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Panau, Schirnfstraße 5. Alte Modelle 3,60 Mk. neue Modelle 3,85 Mk. mit Leder besetzt 1. Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

| Name der Zahlstelle | Einnahme pro 3. Quartal | | | | | | | | | | Ausgabe pro 3. Quartal | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------|-------------------------|------|-----------------|-------|----------|-----|--------------------|-------|---------------------------|--------------------|-------------------------|----------------------------|------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------------|---------------|------------------------------|----------------------------------|--------|-------------------------------|-------------------|---------|---------|----------|---------|---------|---------|--------|--------|--------|
| | Mitgliederzahl | | Eintrittsgelder | | Beiträge | | Sonstige Einnahmen | Summa | Zahlung aus d. Hauptkassa | Summa der Einnahme | Krankent. unterstützung | Arbeitslohn. unterstützung | Sterbegeld | Gemeinnützige Unterst. d. Mitglieder | Unterstützung in außerord. Fällen | Lohnausst. d. Mitglieder | Rechtsst. d. Mitglieder | Agitation und Vork. bewegungen | Kartellbeitr. | Spenden, Verkauft. und Porto | 5% Anteil durch die Beitr. träge | Summa | An die Hauptkassa abgeliefert | Summa der Ausgabe | | | | | | | | | |
| | mt. | wt. | mt. | wt. | mt. | wt. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | mt. | wt. | mt. | wt. | mt. | wt. | mt. | wt. | mt. |
| Augsburg | 41 | 1 | 186.30 | | | | 187.30 | | 187.30 | 32 | 106 | | | | | | | | | | 2.90 | 3 | 8.78 | 4.75 | 157.43 | 29.87 | 187.30 | | | | | | |
| Alteck | 171 | 8 | 990.90 | 25.75 | | | 1021.65 | | 1021.65 | 93 | 14 | | | | | | | | | | 7.10 | 3.46 | 49.70 | 45.57 | 212.83 | 808.82 | 1021.65 | | | | | | |
| Waldenburger | 230 | 8 | 1323.45 | | | | 1331.45 | | 1331.45 | 189 | 175 | | | | | | | | | | 118.44 | 20 | 62.63 | 58.82 | 673.89 | 657.56 | 1331.45 | | | | | | |
| Waldenburger | 327 | 18 | 1438.65 | 42.50 | | | 1513.40 | | 1513.40 | 344 | 107 | | | 31.20 | | | | | | | 215.88 | 30.50 | 128.98 | 124.06 | 981.62 | 531.78 | 1513.40 | | | | | | |
| Waldenburger | 370 | 6 | 1863 | | | | 1869 | | 1869 | 438 | 110 | | | 92.90 | | | | | | | 59.56 | 74.50 | 80.45 | 82.80 | 988.21 | 930.79 | 1869 | | | | | | |
| Waldenburger | 77 | 9 | 481.95 | 33.50 | | | 516.45 | | 516.45 | 8 | 6 | | | | | | | | | | 6 | 8.20 | 11.05 | 22.33 | 87.08 | 429.37 | 516.45 | | | | | | |
| Waldenburger | 31 | 5.50 | 151.65 | | | | 157.15 | | 157.15 | 23 | | | | | | | | | | | 21.60 | 3 | 4.23 | 6.24 | 71.07 | 86.08 | 157.15 | | | | | | |
| Waldenburger | 89 | 7 | 329.40 | | | | 336.40 | | 336.40 | 53 | 31 | | | | | | | | | | 112 | 4 | 19.85 | 14.60 | 234.45 | 101.95 | 336.40 | | | | | | |
| Waldenburger | 83 | 5.50 | 437.40 | | | | 437.90 | | 437.90 | 24 | | | | | | | | | | | | 4.15 | 20.30 | 19.44 | 68.40 | 369.41 | 437.90 | | | | | | |
| Waldenburger | 3 | | 17.10 | | | | 17.10 | | 17.10 | | | | | | | | | | | | | | 1.78 | 75 | 2.48 | 14.62 | 17.10 | | | | | | |
| Waldenburger i. G. | 90 | 6 | 468 | | | | 474 | | 474 | | | | | | | | | | | | | 8.70 | 35.44 | 20.80 | 64.94 | 409.06 | 474 | | | | | | |
| Waldenburger i. Th. | 85 | 3.50 | 455.40 | | | | 558.90 | | 558.90 | 30 | 22 | | | | | | | | | | | 8 | 31.99 | 20.24 | 112.23 | 346.67 | 455.40 | | | | | | |
| Waldenburger a. d. M. | 22 | 1.50 | 126.90 | | | | 137.40 | | 137.40 | | | | | | | | | | | | | | 2.20 | 8.60 | 5.64 | 25.84 | 111.56 | 137.40 | | | | | |
| Waldenburger | 3463 | 242 | 16891.65 | 604 | | | 17562.90 | | 17562.90 | 5322.50 | 1313 | 255 | 95.80 | | | | | | | | 700.10 | 307.30 | 540.82 | 1239.90 | 9774.42 | 7788.48 | 17562.90 | | | | | | |
| Waldenburger | 22 | | 126.45 | | | | 126.45 | | 126.45 | 48 | | | | | | | | | | | | 2.20 | 4.40 | 5.55 | 60.15 | 66.30 | 126.45 | | | | | | |
| Waldenburger | 54 | 5 | 311.85 | 15.25 | | | 327.85 | | 327.85 | 78 | 90 | | | | | | | | | | | 2.80 | 12.95 | 14.60 | 32.85 | 295 | 327.85 | | | | | | |
| Waldenburger | 50 | 5.50 | 297.90 | | | | 298.40 | | 298.40 | 78 | | | | | | | | | | | | 12 | 2.60 | 5.30 | 13.24 | 201.14 | 298.40 | | | | | | |
| Waldenburger | 17 | 5.50 | 112.05 | | | | 112.55 | | 112.55 | 16 | | | | | | | | | | | | 1 | 1.60 | 10 | 4.95 | 40.55 | 112.05 | | | | | | |
| Waldenburger | 10 | | 47.40 | | | | 47.70 | | 47.70 | | | | | | | | | | | | | | 1.50 | 1.90 | 2.10 | 4.50 | 47.40 | | | | | | |
| Waldenburger | 22 | | 94.05 | | | | 94.05 | | 94.05 | | | | | | | | | | | | | | 6.20 | 1.60 | 6.10 | 4.15 | 38.65 | 94.05 | | | | | |
| Waldenburger | 139 | 2.50 | 839.70 | | | | 842.20 | | 842.20 | 113 | 45 | | | | | | | | | | | | 58.25 | 14.50 | 41.63 | 37.30 | 309.68 | 839.70 | | | | | |
| Waldenburger | 657 | 21 | 3712.95 | 68 | | | 3797.20 | | 3797.20 | 623.50 | 109.50 | 25 | | | | | | | | | | | 148.14 | 66 | 203.75 | 335.48 | 1511.37 | 2285.83 | 3797.20 | | | | |
| Waldenburger | 41 | 1.50 | 198 | | | | 199.50 | | 199.50 | 21 | 15 | | | | | | | | | | | | 19.15 | 3.40 | 6.88 | 8.80 | 74.23 | 125.27 | 199.50 | | | | |
| Waldenburger | 18 | 5.50 | 73.70 | | | | 79.20 | | 79.20 | | | | | | | | | | | | | | 27.35 | 80 | 5.75 | 3.10 | 46 | 33.20 | 79.20 | | | | |
| Waldenburger | 53 | 2 | 284.15 | | | | 284.15 | | 284.15 | 143 | 17 | | | | | | | | | | | | 5.56 | 6.72 | 26.48 | 11.27 | 209.73 | 284.15 | | | | | |
| Waldenburger | 60 | 3 | 346.50 | 10 | | | 361.50 | | 361.50 | | | 45 | | | | | | | | | | | 12.20 | 5.40 | 40.59 | 15.80 | 205.96 | 346.50 | | | | | |
| Waldenburger | 14 | 5.50 | 59.85 | | | | 60.35 | | 60.35 | | | | | | | | | | | | | | | 4.40 | 2.66 | 7 | 53.29 | 60.35 | | | | | |
| Waldenburger | 14 | 1.50 | 82.35 | | | | 83.85 | | 83.85 | | | | | | | | | | | | | | 4.25 | 70 | 2.50 | 3.66 | 11.11 | 72.74 | 82.35 | | | | |
| Waldenburger | 64 | 5 | 347.85 | | | | 352.85 | | 352.85 | 35 | 7 | | | | | | | | | | | | 6.40 | 15.63 | 15.46 | 79.49 | 273.36 | 352.85 | | | | | |
| Waldenburger | 3 | | 29.25 | | | | 29.25 | | 29.25 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 29.25 | 29.25 | | | | | |
| Waldenburger | 42 | 5.50 | 236.70 | | | | 242.20 | | 242.20 | | 75 | 45 | | | | | | | | | | | 3.25 | 4 | 6.62 | 10.02 | 143.89 | 98.31 | 242.20 | | | | |
| Waldenburger | 10 | 1 | 49.50 | | | | 50.50 | | 50.50 | | | | | | | | | | | | | | | 1 | 4 | 7.50 | 43 | 50.50 | | | | | |
| Waldenburger | 71 | 1.50 | 418.05 | | | | 419.55 | | 419.55 | 118 | | 60 | | | | | | | | | | | | 7 | 5.83 | 18.58 | 209.41 | 210.14 | 418.05 | | | | |
| Waldenburger | 26 | 1.50 | 174.15 | | | | 175.65 | | 175.65 | | 5 | | | | | | | | | | | | | 14.30 | 2.30 | 9.45 | 7.74 | 38.79 | 175.65 | | | | |
| Waldenburger | 3 | | 4.50 | | | | 5 | | 5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 5 | 5 | | | | | |
| Waldenburger | 53 | 2.50 | 197.55 | | | | 200.05 | | 200.05 | 12 | 13 | | | | | | | | | | | | | 12 | | 37.85 | 8.78 | 83.63 | 116.42 | 200.05 | | | |
| Waldenburger | 17 | | 98.55 | | | | 98.55 | | 98.55 | 7 | | | | | | | | | | | | | | | 1.80 | 4.3 | 13.61 | 84.94 | 98.55 | | | | |
| Waldenburger | 65 | | 392.85 | | | | 392.85 | | 392.85 | 50 | 8 | | | | | | | | | | | | | | | 8.48 | 17.46 | 83.94 | 308.91 | 392.85 | | | |
| Waldenburger | 11 | 1 | 70.65 | | | | 71.65 | | 71.65 | 8 | | | | | | | | | | | | | | | 1.50 | 1.10 | 2.25 | 15.68 | 55.97 | 71.65 | | | |
| Waldenburger | 7 | 5.50 | 51.75 | | | | 52.25 | | 52.25 | | | | | | | | | | | | | | | | | 4.70 | 2.50 | 7.20 | 45.05 | 52.25 | | | |
| Waldenburger | 200 | 1 | 1365.30 | 10.35 | | | 1389.65 | | 1389.65 | 112 | 97 | | | 23.40 | | | | | | | | | | 52.20 | 20 | 22.95 | 60.68 | 388.23 | 1001.42 | 1389.65 | | | |
| Waldenburger | 12 | | 54.90 | | | | 54.90 | | 54.90 | 8 | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | 9.31 | 2.44 | 22.75 | 32.15 | 54.90 | | |
| Waldenburger | 7 | 5.50 | 37.45 | 3.25 | | | 41.20 | | 41.20 | | | | | | | | | | | | | | | | | 4.5 | 2 | 2.45 | 38.75 | 41.20 | | | |
| Waldenburger | 107 | 5.50 | 632.25 | | | | 632.75 | | 632.75 | 50 | | | 11.80 | | | | | | | | | | | | | | 16.85 | 5.35 | 24.66 | 28.10 | 136.76 | 495.99 | 632.75 |
| Waldenburger | 3 | 5.50 | 18.90 | | | | 19.40 | | 19.40 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 2.28 | 84 | 3.52 | 15.88 | 19.40 | | |
| Waldenburger | 36 | 1 | 159.75 | | | | 160.75 | | 160.75 | 23 | 2 | | | 15 | | | | | | | | | | | | | 4.20 | 7.10 | 71.70 | 89.05 | 160.75 | | |
| Waldenburger | 42 | 2 | 233.55 | | | | 235.55 | | 235.55 | 3 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | 6.48 | 4.20 | 11.23 | 10.38 | 36.29 | 199.26 | 235.55 |
| Waldenburger | 68 | 2.50 | 247.95 | | | | 250.45 | | 250.45 | 18 | 28 | | | | | | | | | | | | | | | | 10 | 6 | 12.50 | 11.03 | 85.53 | 164.92 | 250.45 |
| Waldenburger | 4 | | 39.60 | | | | 39.60 | | 39.60 | | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | 40 | 2.55 | 1.97 | 10.92 | 28.68 | 39.60 | |
| Waldenburger | 47 | 2 | 274.50 | 9.75 | | | 286.25 | | 286.25 | 55 | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | 4.80 | 7.50 | 12.20 | 85.50 | 200.75 | 286.25 | |
| Waldenburger | 41 | 1.50 | 215.10 | | | | 216.60 | | 216.60 | 19 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 4.20 | 8.90 | 9.55 | 44.65 | 171.95 | 216.60 |
| Waldenburger | 20 | 5.50 | 81 | | | | 81.50 | | 81.50 | | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | 12.50 | 3.60 | 30.94 | 50.56 | 81.50 | |